

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 17	Ausgegeben in Lüdenscheid am 29.04.2020	Jahrgang 2020
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
22.04.2020	Stadt Hemer	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 05.05.2020	454
21.04.2020	Stadt Altena (Westf.)	Tagesordnung der 20. Sitzung des Hauptausschusses	454
24.04.2020	Stadt Iserlohn	Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung für Parkuhren, Parkscheinautomaten und Handyparken im Gebiet der Stadt Iserlohn (Parkgebührenordnung)	455

Am Dienstag, dem 05.05.2020, 17:00 Uhr, findet in der Grohe Forum, Sonnenblumenallee 3, 58675 Hemer, die 48. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom und Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse
4.	Eingänge für den Rat
5.	Corona Krise - Aktueller Sachstand Vorlage: 09/2020-1503
6.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW Vorlage: 09/2020-1499
7.	Satzungsänderung - hier: Satzung über die Benutzung der Bäder vom 05.12.2001 Vorlage: 09/2020-1474
8.	4. Satzungsänderung Stadtbetrieb Iserlohn Hemer - Bezug auf Vorlage Nr. 09/2019-1355 Vorlage: 09/2020-1500
9.	Heimat-Preis 2020 Vorlage: 09/2020-1502
10.	Sauerlandpark Hemer GmbH: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 09/2020-1472
11.	Verbot von Feuerwerken; hier: Antrag der GAH vom 31.12.2019 Vorlage: 09/2020-1470
12.	Antrag der GAH zu sicheren Häfen und der Aufnahme unbegleiteter, minderjähriger Asylsuchender Vorlage: 09/2020-1501
13.	Antrag der GAH-Fraktion: Vulnerable Gruppen in der Krise schützen
14.	Mitteilungen des Bürgermeisters
15.	Anfragen

Hemer, 22.04.20

Gez.  
Michael Heilmann  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

### 20. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Altena (Westf.)

am Montag, dem 04.05.2020, 17:00 Uhr,  
großer Sitzungssaal, Zi. 62.

#### Tagesordnung:

##### I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 02.03.2020
2. Information der Verwaltung zu Corona - mündlicher Bericht -
3. Aktuelle Finanzsituation - mündlicher Bericht -
4. Summer of Pioneers
5. Verwendung der Kreditmittel des Programms „Gute Schule 2020“ Sachstand
6. Mitteilungen
7. Anfragen

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift des Hauptausschusses vom 02.03.2020
2. Auftragsvergabe
3. Auftragsvergabe
4. Verkaufsangelegenheit
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Altena (Westf.) 21.04.2020

Dr. Hollstein  
Bürgermeister

**Satzung  
zur Änderung der Parkgebührenordnung für  
Parkuhren, Parkscheinautomaten und  
Handyparken im Gebiet der Stadt Iserlohn  
(Parkgebührenordnung)  
(Sechste Änderung)  
mit Bekanntmachungsanordnung  
vom 24.04.2020**

**I**

Gemäß der Beschlüsse des Rates der Stadt vom 07. Juli 1992, 04. Juli 1995, 13. November 2001, 09. Juli 2002, 01. April 2003, 20. Dezember 2005, 23. März 2010, 15.03.2016, 19.03.2019 und des Haupt- und Personalaussschusses der Stadt Iserlohn im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW am 21.04.2020 erlässt die Stadt Iserlohn als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Iserlohn die nachstehende Gebührenordnung.

Diese Gebührenordnung beruht auf § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dez. 1952 (BGBl. I S. 837), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 810), § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 10. Sept. 1991 (GV. NW. S. 365/SGV. NW. 92) und § 38 Buchst. b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehörden-gesetz - OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV. NW. 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dez. 1994 (GV. NW. S. 1115).

**Artikel 1**

Der neue § 2 a wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

**§ 2 a**

- (1) Von einer Gebührenerhebung kann
  - nur in voller Höhe und
  - nur für den gesamten räumlichen Geltungsbe-reich dieser Gebührenordnung abgesehen werden. Voraussetzung hierfür ist ein außergewöhnlicher Anlass mit gesamtstädtischer Bedeutung.
- (2) Die in Absatz 1 genannte Entscheidung bedarf eines Beschlusses durch den Rat der Stadt. Der Gebührenverzicht ist für einen konkret zu be-zeichnenden Zeitraum festzulegen.
- (3) Der Ratsbeschluss ist in der nach § 12 der Haupt-satzung vorgesehenen Form öffentlich bekannt-zumachen. Darüber hinaus ist im Iserlohner Kreisanzeiger und Zeitung sowie auf der städti-schen Homepage darauf hinzuweisen.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am 20. April 2020 in Kraft.

**II**

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich be-kanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-ten nach der Gemeindeordnung NRW kann gem. § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung im Amtlichen Be-kanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises - nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vor-her beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Iserlohn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache be-zeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Iserlohn, 24. April 2020

Wojtek  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.